

## **2. Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der Gemeinschaftshäuser der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck**

Auf Grund der §§ 5 und 8 des Kommunalverfassungsgesetzes vom 01.07.2014  
- in der zurzeit geltenden Fassung - in Verbindung mit § 7 der Satzung über die Benutzung  
der Gemeinschaftshäuser, hat der Stadtrat der Stadt Osterwieck in seiner Sitzung am  
12.03.2015 folgende Satzungsänderung beschlossen.

### **§ 1 Änderung**

Im § 4 werden die Gebühren für die Benutzung des Rathaussaales im Rathaus Dardesheim  
zukünftig wie in einem Dorfgemeinschaftshaus erhoben.  
Die Nutzungsgebühr beträgt – 95 Euro.

### **§ 2 Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Osterwieck, den 28.03.2015

  
Wagenführ  
Bürgermeisterin

